

Gremium	Datum	Status	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	17.02.2022	Beschlussfassung	öffentlich

Bauamt Bearbeiter: Uwe Veit Aktenzeichen: 621.41	Datum: 07.02.2022 Kostenstelle: Sachkonto:
---	---

Betreff: ***Bebauungsplan Aitental III, 1. Änderung in Blumberg - Riedböhringen
-Information und Beschlussfassung über die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss***

Anlagen:

- Bebauungsplan zeichnerischer Teil vom 14.01.2022
- Planungsrechtliche Festsetzungen, Örtliche Bauvorschriften
- Begründung
- Abwägungsvorlage
- Satzung über den Bebauungsplan
- Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Über die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend der Abwägungsvorlage beschlossen.
2. Der Bebauungsplan „Aitental III“, 1. Änderung wird als Satzung beschlossen.
3. Die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Aitental III“, 1. Änderung werden als Satzung beschlossen.

Begründung:

1. Ziel und Anlass der Bebauungsplanänderung

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes „Aitental III“ in den Jahren 1998 und 1999 wurde aufgrund des damals noch aktiven landwirtschaftlichen Betriebes auf dem angrenzenden Grundstück Flst. Nr. 304, Mühlenstraße 14, Blumberg-Riedböhringen eine Kennzeichnung „Bereich von Lärm- und Geruchsemissionen“ festgesetzt, weshalb das nordöstliche Grundstück Flst. Nr. 342/11 im Bebauungsplan „Aitental III“ als öffentliche Grünanlage ausgewiesen wurde.

Nachdem das auf dem Grundstück Flst. Nr. 304 befindliche Stallgebäude zwischenzeitlich dauerhaft nicht mehr als Stall genutzt wird und der Eigentümer des Grundstücks Flst. Nr. 304 schriftlich erklärt hat, dass in dem auf dem Grundstück Flst. Nr. 304 befindlichen Stallgebäude derzeit und künftig keine Tierhaltung mehr erfolgt und er unwiderruflich darauf verzichtet, in dem auf dem Grundstück Flst. Nr. 304 befindlichen Stallgebäude eine Nutztierhaltung wieder aufzunehmen, kann die im Bebauungsplan festgesetzte Kennzeichnung „Bereich von Lärm- und Geruchsemissionen“ entfallen, wodurch auf dem Grundstück Flst. Nr. 342/11 eine Wohnbebauung möglich wird.

Durch die Änderung des seit 1999 rechtskräftigen Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung des Grundstücks Flst. Nr. 342/11 mit einem Wohnhaus geschaffen sowie die textlichen Festsetzungen (Planungsrechtliche Festsetzungen, Örtliche Bauvorschriften und Hinweise) geändert bzw. angepasst werden.

In der Gemeinderatssitzung am 24.06.2021 hat der Gemeinderat beschlossen, den Bebauungsplan „Aitental III“, 1. Änderung in Blumberg-Riedböhringen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und das weitere Verfahren nach den Vorschriften des Baugesetzbuches durchzuführen. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im Mitteilungsblatt der Stadt Blumberg am 28.10.2021. Die öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung wurde in der Zeit vom 03.11.2021 bis einschließlich 06.12.2021 durchgeführt.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Eine vollständige Dokumentation der eingegangenen Hinweise und Anregungen, sowie die Art und Weise, wie diese im Bebauungsplanverfahren berücksichtigt wurden, ergibt sich aus der Abwägungsvorlage zur Beschlussfassung im Rahmen des Satzungsbeschlusses.

Nachdem keine Belange vorliegen, die der Änderung des Bebauungsplans grundsätzlich entgegenstehen, liegen die Voraussetzungen vor, das Bebauungsplanverfahren abzuschließen.